

Leistungen zur Teilhabe an Bildung – Schulbegleitung

Name des Kindes:

Daten zur Schule

Art der Schule:

- Regelschule
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Schule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung
- Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Name der Schule:

Anschrift:

Ansprechpartner/in:

Telefonnummer:

In der Schule seit/ Aufnahme geplant ab:

Klasse bzw. Stufe:

Daten zum Leistungserbringer der Schulbegleitung

Name:

Anschrift:

Ansprechpartner/in:

Telefonnummer:

Anlage E 8

Kurze Begründung bzw. nähere Erläuterung zum Antrag/ wichtige Bemerkungen sowie eine Schilderung, wann genau Ihr Kind während des Schulbesuchs die Schulbegleitung benötigt, einschließlich konkreter Angabe der Problemlagen.

Anlage E 8

Hinweise:

Ist für die Begleitung während des Schulbesuches qualifiziertes medizinisches Personal notwendig oder wird empfohlen (z.B. spezielle Betreuung/Pflege oder Krankenbeobachtung des Kindes), gilt hier die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkasse.

Trifft dies zu, benötigen wir zur Prüfung von vorrangigen Ansprüchen einen Nachweis über die Beantragung der Leistung bei der zuständigen Krankenkasse (z.B. ärztliche Verordnung über intensive Krankenbeobachtung und Krankenpflege mit Einsatz in der Schule). Bei der Erbringung medizinischer Leistungen haben die Leistungen der Krankenkasse Vorrang vor den Leistungen der Eingliederungshilfe.

Die Schulbegleitung übernimmt keine Bildungsvermittlung, sondern soll den Schüler/ die Schülerin durch didaktische Signale befähigen, das pädagogische Angebot der Schule wahrzunehmen.

Die Leistung im Rahmen der Hilfe zur Schulbildung erfordert eine Bedarfsermittlung durch den sozialen und pädagogischen Dienst (Sozialdienst) vor Ort.

Erst nach Vorlage aller Unterlagen und der Einschätzung des Sozialdienstes kann über eine Leistungsgewährung im Rahmen des SGB IX entschieden werden.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen zusätzlich zum Antrag sowie zur Anlage E 8 ein:

- aktuelle medizinische Unterlagen, die behinderungsbedingt aussagekräftig sind (Diagnose nach ICD 10 – Berichte SPZ, Krankenhaus, genetische Befunde, Reha-Berichte usw.)
- Nachweis zum Grad der Behinderung / Kopie des Schwerbehindertenausweises sowie Bescheid
- Nachweis zum Pflegegrad sowie MD-Gutachten
- Nachweis über derzeit laufende Therapien und ggf. Berichte der Therapeuten (Psycho-, Physio-, Ergotherapie, Logopädie)
- Schulaufnahmebescheid
- Förderpädagogisches Gutachten
- Bescheid über die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes (Bescheid des Landesamtes für Schule und Bildung)
- bei Beschulung in einer Regelschule: Kopie der Genehmigung der integrativen Unterrichtung
- Stellungnahme der Schule mit genauer Darstellung inwieweit neben dem sonderpädagogischen Förderbedarf zusätzlich ein behinderungsbedingter Unterstützungsbedarf besteht
- bei Nicht-EU-Bürgern: Kopie des Aufenthaltstitels
- bei EU-Bürgern: Kopie eines gültigen Ausweisdokuments, Meldebescheinigung

Hinweis:

Bei Folgeanträgen sind nur neue (dem Sozialamt noch nicht vorliegende) Unterlagen einzureichen.